

INFORMATIONSBLATT VORFINANZIERUNG EINES DEFINITIVEN KREDITES/DARLEHENS (ohne hypothekarische Besicherung)

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Volksbank AG

Rechtssitz und Generaldirektion: Schlachthofstraße 55 I-39100 Bozen

Telefon: 800 585 600 **Email:** gsinfo@volksbank.it **PEC:** segreteria@pec.volksbank.it

Internetseite: www.volksbank.it

Standort Server des Rechenzentrums: Padova

Bankleitzahl: 5856-0

BIC: BPAAIT 2B

Eintragung im Verzeichnis der Kreditanstalten bei der Banca d'Italia: 5856

Eintragung im Handelsregister Bozen (Steuernummer/Mwst.-Nummer): 00129730214

Bankenaufsichtsbehörde: Banca d'Italia mit Sitz in 00184 Rom - Via Nazionale 91

Garantiefonds: Nationaler Garantiefonds und Interbanken-Einlagensicherungsfonds

PRODUKTBESCHREIBUNG: VORFINANZIERUNG

Mit der Gewährung einer Vorfinanzierung stellt die Bank dem Kunden einen Geldbetrag als Vorfinanzierung bis zum Abschluss des definitiven Kredits- bzw. Darlehensvertrages zur Verfügung.

Auf Anfrage des Kunden wird der Betrag von der Bank auf das Kontokorrent des Kunden gutgeschrieben. Der Kunde erstattet den Kapitalbetrag zu der vereinbarten Fälligkeit zurück.

Die wichtigsten Risiken bestehen in der Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen (Zinssätze und Spesen) zu Ungunsten des Kunden, wo vertraglich vorgesehen, in den Kursschwankungen zu Ungunsten des Kunden, wenn der Kreditbetrag in Fremdwährung ausgenützt wird.

VORAUSSETZUNGEN

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Vorfinanzierungskredites: Privatkunde, positive Entscheidung über die Rückzahlungsfähigkeit, ausreichende Sicherheiten, Eröffnung eines Kontokorrents.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN
WIEVIEL KOSTET EIN KREDIT?

ANNAHME	
TAEG = 15,079%	
Vereinbarter Kreditrahmen: Euro 1.500,00 Laufzeit 18 Monate und volle Ausschöpfung des vereinbarten Kreditrahmens über das ganze Trimester Bezugsparameter: Euribor 3 Monate (365) – Minimum 0,00% Jährliche Kreditbereitstellungskommission (allumfassende Kommission): 2,000% Spesen für Kontoführung: Euro 30,00	
TAN (jährlicher Nominalzinssatz in Prozentpunkten):	5,50
Die Kosten in dieser Tabelle sind indikativ. Auf der Homepage www.volksbank.it ist es möglich die Kosten zu berechnen.	

In Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen, werden die Konditionen zu Gunsten der Bank in ihrem Höchstausmaß und jene zu Gunsten des Kunden in ihrem Mindestausmaß angeführt.

BESCHREIBUNG	WERT
Tage für die Zinsberechnung (Sollzinsen, Überziehungs- und Verzugszinsen)	Kalenderjahr (365 Tage)
Art des Zinssatzes	variabel indexiert
Nominaler Jahressollzinssatz (TAN)	Bezugsparameter (Index) + Spread
Bezugsparameter (Index)	Der Zinssatz wird auf der Grundlage des Euribor 3 Monate (365) Wertstellung 1. Arbeitstag des Trimesters, aufgerundet auf den nächsten Viertelpunkt (0,250) – Minimum 0,00%. Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt trimestral mit Wirksamkeit 01.01. - 01.04. - 01.07. – 01.10.
Spread	6,00%
Mindestzinssatz (falls vereinbart)	- entspricht mindestens dem Spread - maximal 6,00%
Überziehungs- und Verzugszinssatz (in Prozentpunkten ausgedrückt, die zum jeweils geltenden nominalen Jahressollzinssatz hinzugezählt werden)	5,000 Prozentpunkte
Die Berechnung und die Liquidierung der Zinsen erfolgt im Sinne des Art. 120 G.v.D. n. 385 vom 01/09/1993 und des Dekretes des Ministerium für Wirtschaft und Finanzen Nr. 343 vom 3/8/2016.	

Gebühr für die kurzfristige Kreditprüfung (CIV) - trimestrale Belastung	
für jede Überziehungsautorisierung über 250,00 Euro	25,00 Euro
Trimestraler Höchstbetrag	160,00 Euro
Die Gebühr für die kurzfristige Kreditprüfung (CIV) entfällt für Konsumenten, sofern beide der folgenden Voraussetzungen zutreffen: a) die Überziehung übersteigt nicht 500,00 Euro b) die Überziehung überschreitet nicht die Dauer von 7 aufeinanderfolgenden Tagen. Diese Ausnahme gilt für den Konsumenten lediglich einmal pro Trimester.	
Kreditbereitstellungskommission (CSA – allumfassende Kommission; trimestrale Belastung)	2,00%
Spesen für Kontoführung (pro Trimester)	30,00 Euro

Der **jährliche durchschnittliche effektive Zinssatz (TEGM)** wie nach Art. 2 des Gesetzes zum Wucher (G. Nr. 108/1996), hinsichtlich der Finanzierungsverträge, kann in der Filiale oder auf der Homepage der Bank (www.volksbank.it) konsultiert werden.

Die wirtschaftlichen Bedingungen, die in diesem Informationsblatt ausgewiesen sind, sind immer nur im Rahmen der Höchstlimits des TEG für die jeweilige Finanzierung anwendbar, wie im Gesetz über Wucherzinsen Nr.108 von 1996 in gültiger Fassung vorgesehen.

Falls die Finanzierung Teil einer Werbeaktion ist, die dem Kunden vorteilhaftere Konditionen als jene des Informationsblattes gewähren, so wird der Zeitraum für den möglichen Beitritt zur Werbeaktion auf den, dafür vorgesehenen Werbeanzeigen angegeben.

LETZTE ERHEBUNGEN DER BEZUGSPARAMETER

Datum	Index	Wert	Aufgerundet auf den nächsten 0,25-Punkt Minimum 0,00%
28/12/2018	Euribor 6 Monate (365)	-0,239	0,000
28/12/2018	Euribor 3 Monate (365)	-0,314	0,000

Anbei die Auflistung der Periodizität, Mitteilungsart und Spesen zu Lasten des Kunden bezüglich der Übermittlung der Dokumente und Mitteilungen zu diesen Produkten. Außerdem werden jene Mitteilungen aufgelistet, die die Bank durch gesetzliche Auflagen verpflichtet ist dem Kunden kostenlos zu übermitteln.

Für die Versendung in Papierform belastet die Bank dem Kunden, in Form von Kostenvergütung, die Postspesen, die im Kontokorrentvertrag vereinbart sind.

Die Spesen für die Übermittlung der Bankmitteilungen aller Bankverträge des Kunden werden auf dem Hauptkonto belastet (Kontokorrent oder Sparbuch).

Spesen und Wertstellungen der gekoppelten Operationen werden vom verbundenen Kontokorrentvertrag entnommen.

Dokument	Pflicht Fakultativ	Periodizität	Mitteilungsart	Spesen
Periodisches Übersichtsblatt	Pflicht	jährlich	Versand in Papierform	0,00 Euro
Übersicht	Pflicht	jährlich	Versand in Papierform	0,00 Euro
Mahnung	Pflicht	pro Ereignis	Versand in Papierform	10,00 Euro
Vorschlag zur einseitigen Änderung von Vertragskonditionen	Pflicht	pro Ereignis	Versand in Papierform	0,00 Euro

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

1. Bei einem Kreditvertrag **mit Fälligkeit (mit vorgesehener Rückzahlung nach drei Monaten ab Auszahlung)** muss der Kunde der Bank, bei Fälligkeit, das geschuldete Kapital, die Zinsen, Spesen und Kommissionen auch ohne ausdrücklicher Aufforderung von Seiten der Bank zurückzahlen.

Der Kunde, falls ein Konsument, hat das Recht innerhalb von vierzehn Tagen nach Vertragsabschluss vom Kreditvertrag, mittels Einschreibebrief mit Rückantwort an die Bank, zurückzutreten. Das Schreiben muss an die Filiale gesendet werden bei welcher der Kreditvertrag unterzeichnet worden ist.

In diesem Fall muss der Kunde der Bank, innerhalb dreißig Tagen ab Wirksamkeit des Rücktritts, das geschuldete Kapital, Zinsen (wie unter Art. 4 des vorliegenden Vertrages vereinbart), Spesen und Kommissionen zurückzahlen. Der Rücktritt ist bei Erhalt der Mitteilung gegenüber der Bank wirksam. Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit des Rücktritts vom Kreditvertrag ist die Ausnützbarkeit des Kredits aufgehoben.

2. Bei einem Kreditvertrag mit **Fälligkeit, welcher innerhalb von drei Monaten ab Auszahlung zurück zu zahlen ist**, muss der Kunde, bei Fälligkeit der Bank das geschuldete Kapital, die Zinsen, Spesen und Kommissionen auch ohne ausdrücklicher Aufforderung von Seiten der Bank zurückzahlen.

Der Kunde kann auch vor der vereinbarten Fälligkeit jederzeit zurücktreten mit Rückzahlung des geschuldeten Kapitals, Zinsen, Spesen und Kommissionen. Der Rücktritt muss der Bank mitgeteilt werden und gilt bei erfolgter Rückzahlung aller Schulden als beglichen.

Der Kunde kann, unabhängig von den Bestimmungen der vorangegangenen Absätze, jederzeit, ohne Spesen und auch vor Fälligkeit, eine vorzeitige Teilrückzahlung vornehmen oder den Kredit vorzeitig tilgen unter der Voraussetzung, dass:

- der Kunde eine entsprechende schriftliche Anfrage unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von 15 Tagen stellt;

- der Kunde, in den gesetzlich erlaubten Fällen, und falls vereinbart zum vereinbarten Termin, das Kapital, die angereiften Zinsen und die Kommission für die vorzeitige Löschung bezahlt.

Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit des Rücktritts vom Kreditvertrag ist die Ausnützbarkeit des Kredits aufgehoben. Falls der Rücktritt zu einem Termin erfolgt, an welchem eine im Auftrag des Kunden ausgestellte Bankgarantie noch nicht fällig war, so wird der Rücktritt zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Bankgarantie wirksam. Die Buchungen, die die Bank trotz fehlender Deckung nach vereinbarter Fälligkeit oder nach erfolgtem Rücktritt durchführt werden, bedingen nicht das Wiederaufleben des Kreditvertrages auch nicht in der Höhe der durchgeführten Operationen.

4. Die Bank kann jederzeit und auch vor Fälligkeit ohne Vorankündigungsfrist vom Kreditvertrag mit Fälligkeit zurücktreten, sofern ein gerechtfertigter Grund im Sinne des Art. 1845 Absatz 1 ZGB vorliegt. Der Rücktritt wird dem Kunden mit Einschreibebrief mitgeteilt. Der Rücktritt ist bei Erhalt

der Mitteilung wirksam und verpflichtet den Kunden innerhalb 15 Tagen ab Erhalt der Mitteilung die Restschuld an die Bank zurück zu zahlen.

5. Bei einem Kreditvertrag **auf Widerruf** kann der Kunde jederzeit vom Vertrag ohne Anwendung einer Strafgebühr und ohne Spesen zurücktreten. In diesem Fall muss der Kunde der Bank das geschuldete Kapital, die Zinsen, die Spesen und die Kommissionen innerhalb fünfzehn Tagen zurückzahlen.

Der Rücktritt ist bei Erhalt der Mitteilung gegenüber der Bank wirksam. Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit des Rücktritts vom Kreditvertrag ist die Ausnützbarkeit des Kredits, mit sofortiger Wirkung, aufgehoben.

Die Bank kann mit einer Vorankündigungsfrist von fünfzehn Tagen vom Kreditvertrag (auf Widerruf) im Sinne des Art. 1845 Absatz 3 ZGB zurücktreten. Falls ein gerechtfertigter Grund vorliegt – wie in den vom Art. 1186 vorgesehen Fällen – kann die Bank ohne Vorankündigung vom Kreditvertrag zurücktreten; die Bank teilt dem Kunden den Rücktritt vom Kreditvertrag mit Einschreibebrief mit.

Vorfinanzierung: Die Vorfinanzierung verfällt automatisch bei Auszahlung des Darlehens.

Auflösung des Vertragsverhältnisses: Maximaler Zeitraum

Im Falle von Rücktritt einer der Vertragsparteien schließt die Bank den Vertrag maximal innerhalb von 30 Tagen.

Beschwerden

Beschwerden werden der Bank an folgende Anschrift gerichtet: Beschwerdestelle Südtiroler Volksbank, Schlachthofstraße 55 – 39100 Bozen, Email beschwerdestelle@volksbank.it. Die Bank ist verpflichtet innerhalb 30 Tagen nach Erhalt zu antworten. Falls der Kunde mit der Antwort nicht zufrieden ist oder innerhalb der 30 Tage keine Antwort erhält, so kann er Rekurs einreichen bei:

- Arbitro Bancario Finanziario (ABF). Um zu erfahren, wie man sich an den Arbitro wendet, kann man die Internetseite www.arbitrobancariofinanziario.it besuchen, Informationen bei den Filialen der Banca d'Italia einholen oder bei der Bank selbst nachfragen.
- jeder weiteren Mediationsstelle, welche im Register des Justizministeriums eingetragen und zur Ausübung der Schlichtung von Streitfällen zwischen Bank und Kunde ermächtigt ist, wie laut Gesetzesverordnung Nr. 28/2010.

Die vorherige Inanspruchnahme eines der genannten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung ist Voraussetzung für eine eventuelle folgende Berufung an das ordentliche Gericht.



LEGENDE

Gebühr für die kurzfristige Kreditprüfung (CIV)	Kommission für die Bearbeitung der kurzfristigen Kreditprüfung bei Durchführung von Operationen seitens des Kunden welche eine Überziehung generieren oder eine bereits bestehende Überziehung erhöhen.
Kreditbereitstellungskommission – CSA (allumfassende Kommission)	Kommission, welche proportional auf den zur Verfügung gestellten Kreditbetrag und Laufzeit berechnet wird. Der Höchstwert beläuft sich auf 0,5% pro Trimester.
Nominaler Jahressollzinssatz (TAN)	Der in Prozentpunkten ausgedrückte und auf das Jahr berechnete Preis des Geldes. Der Sollzinssatz wird bei Kreditausnutzung angewendet. Die Berechnung und die Liquidierung der Zinsen erfolgt im Sinne des Art. 120 G.v.D. n. 385 vom 01/09/1993 und des Dekretes des Ministerium für Wirtschaft und Finanzen Nr. 343 vom 3/8/2016.
Überziehungs- und Verzugszinssatz	In Prozentpunkten ausgedrückter Aufschlag auf den Sollzinssatz für Ausnützungen über dem genehmigten Kreditrahmen
Jährlicher effektiver Zinssatz (TAEG)	Zeigt die auf jährlicher Basis berechneten Kosten der Finanzierung auf, und ist in % des Finanzierungsbetrages angegeben. Er beinhaltet den Zinssatz und andere Spesen (bspw. Bearbeitungsspesen), die auf der Finanzierung anfallen. Einige Spesen sind nicht inbegriffen (bspw. Notarspesen). Der TAEG ermöglicht es, verschiedene Angebote zu vergleichen.
Angewandter globaler Zinssatz (TEG)	Der angewandte globale Zinssatz wird in Prozent ausgewiesen und beinhaltet alle Zinsen und Spesen, welche ein Kunde begleichen muss, um einen Kredit nutzen zu können, der ihm von der Bank zur Verfügung gestellt wurde.
Durchschnittlich angewandter globaler Zinssatz (TEGM)	Zinssatz, der jedes Trimester vom Finanzministerium, wie vom Wuchergesetz vorgeschrieben, veröffentlicht wird. Um zu kontrollieren ob der angewandte globale Zinssatz (TEG) die Wuchergrenze überschreitet, muss dieser mit der entsprechenden Wuchergrenze verglichen werden. Es muss sichergestellt, dass der TEG der Bank die Wuchergrenze nicht überschreitet.